

**1. Nachtragssatzung zur
Satzung der Gemeinde Ratekau
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterkünfte zur
Unterbringung von Migranten und Migrantinnen
in Ratekau, Bäderstraße 13, in Pansdorf, Am Bahnhof 5
und aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages angemietete Unterkünfte
(Asylbegehrende, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.10.2016 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ratekau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterkünfte zur Unterbringung von Migranten und Migrantinnen in Ratekau, Bäderstraße 13, in Pansdorf, Am Bahnhof 5 und aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages angemietete Unterkünfte (Asylbegehrende, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler) erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühr beträgt bei gemeindeeigenen Unterkünften pro Person 170,00 €. Bei den aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages angemieteten Unterkünften beträgt die monatliche Benutzungsgebühr die Mietobergrenze gemäß den Richtwerten für die Kosten der Unterkunft für Empfänger von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie Asylbewerberleistungsgesetz des Kreises Ostholstein in der geltenden Fassung je nach Personenzahl in der Unterkunft.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt zum 01.11.2016 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ratekau, den 02. November 2016



Gemeinde Ratekau
Der Bürgermeister


Thomas Keller